



MERKBLATT

zum Rücktritt/Versäumnis von Prüfungsleistungen

Gemäß § 14 Abs. 2 der Prüfungsordnung für den Studiengang Hebammenkunde an der Universität Leipzig (PO) vom 22.03.2022 ist ein Rücktritt oder Versäumnis von Prüfungsleistungen nur zu genehmigen, wenn der/die Studierende **unverzüglich** den geltend gemachten Grund für den Rücktritt oder das Versäumnis gegenüber dem Prüfungsamt **schriftlich** anzeigt und glaubhaft macht.

Grundsätzlich bedeutet „unverzüglich“ ohne schuldhaftes Zögern und ist gewahrt, wenn der Nachweis über den Rücktrittsgrund im Prüfungsamt **innerhalb von drei Werktagen¹** eingeht. Die Frist beginnt am Tag nach der Prüfungsleistung.

Genehmigt das Prüfungsamt den Rücktritt, so gilt man für die Prüfungsleistung als entschuldigt. Die Genehmigung ist nur zu erteilen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt (vgl. § 14 Abs. 1 PO). Versäumt ein/e Studierende/r einen Termin für die Durchführung der Prüfungsleistung ohne unverzüglich geltend gemachten, wichtigen Grund, so ist die Prüfungsleistung entsprechend mit „nicht ausreichend“ oder „nicht bestanden“ zu bewerten (vgl. § 14 Abs. 1 PO).

Im Falle eines **krankheitsbedingten Rücktritts von Prüfungsleistungen** ist die Vorlage einer **ärztlichen Bescheinigung** erforderlich. Ab dem 1. Januar 2025 wird gemäß § 36 Abs. 10 des Sächsischen Hochschulgesetzes für den Nachweis der krankheitsbedingten Prüfungsunfähigkeit ein ärztliches Attest über das Vorliegen der Prüfungsunfähigkeit benötigt. **Eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung („gelber Zettel“) genügt nicht!** Bei Krankheit des/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes (siehe Anlage) und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden.

Eine krankheitsbedingte Arbeitsunfähigkeit ist weiterhin ggü. ihren Arbeitsgebern einzureichen und bleiben von dieser Regelung unberührt.

¹ Definition Werktage: Montag bis Samstag gelten als Werktag, sofern er nicht auf einen bundeseinheitlichen gesetzlichen Feiertag oder einen solchen des Freistaates Sachsen fällt.